

Zeitschrift: Divus Thomas
Band: 9 (1922)

Buchbesprechung: Literarische Besprechungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ursprung aus dem Gravitationspotential sichergestellt sein wird, wichtige Aufschlüsse über die Massen der Himmelskörper liefern.“ Manche halten bezügliche Ergebnisse bereits als erwiesen, andere bezweifeln sie oder fanden keine.

(Schluß folgt.)

Altstätten (St. Gallen).

Dr. theol. und phil. *Jac. M. Schneider.*

LITERARISCHE BESPRECHUNGEN.

1. Jacques Maritain, *Eléments de Philosophie. I. Introduction générale à la Philosophie.* 4^{me} édition revue et corrigée. Paris, Téqui, 1921. XI u. 228 p. in 8°.

Diese Elemente der Philosophie sollen ein Handbuch bieten zur Vorbereitung auf den zweiten Teil des Bakkalaureats in Frankreich. Das erste vorliegende Bändchen enthält die Einleitung in die Philosophie. Weitere sechs Bändchen, die noch ausstehen, sollen bringen: die Logik, die Naturphilosophie, die Psychologie, die Metaphysik, die Ethik mit einer Philosophie der Kunst, und die Geschichte der Philosophie. Der Verfasser steht ganz auf dem Standpunkt der aristotelisch-thomistischen Philosophie, die er jedoch darstellen will in lebendigem Zusammenhange mit den neueren Fragen.

Die vorliegende Einleitung in die Philosophie behandelt die Begriffsbestimmung und die Einteilung der Philosophie. Die Begriffsbestimmung wird dargelegt an der Hand der Geschichte der Philosophie bis zu Aristoteles. Denn die Geschichte der Philosophie bis Aristoteles stellt das Werden der wahren Philosophie, der philosophia perennis dar. Die Geschichte der alten Philosophie nach Aristoteles und die Geschichte der neueren Philosophie wird im letzten Bändchen enthalten sein. Die Einteilung der Philosophie wird so vorgeführt, daß schon die großen Fragen angedeutet werden, die in der Philosophie selbst ihre Lösung finden sollen.

Von Maritains Einleitung sind in kürzester Zeit drei Auflagen vergriffen worden. Ein außerordentlicher Erfolg, der aber gut begründet ist. Genauigkeit, Vollständigkeit und Klarheit der Darstellung unter Vermeidung jeder Weitschweifigkeit machen das Buch zu einem vorzüglichen Handbuch. Schon aus diesem Bändchen ersieht man, daß der Verfasser sich durchgearbeitet hat zu einem tiefen Verständnis der aristotelisch-thomistischen Philosophie und daß es nicht ein leeres Wort ist, wenn er verspricht, getreulich diese Lehre darzustellen. Dieser Lehre entsprechend scheidet er die erkenntniskritischen Fragen aus der Logik aus und teilt sie der Metaphysik zu. Ebenso läßt er gleich auf die Logik die Naturphilosophie folgen und nicht den ersten Teil der Metaphysik, die Ontologie¹. Was der Verfasser andeutet über

¹ Neuerdings haben es Farges-Barbedette (*Philosophia scholastica*²⁶) wiederum versucht (gegen Hugon, *Cursus philosophiae thomisticae*, und mich, *Elementa philosophiae aristot.-thom.*), diese Behandlungswiese zu rechtfertigen, die eine von der übrigen Metaphysik abgetrennte Ontologie unmittelbar auf die Logik folgen läßt.

das Formalobjekt der Logik, ebenso was er ausführt über den Unterschied des Spekultativen vom Praktischen ist alles sehr gründlich und genau. Wie ich in meinen *Elementa Philosophiae*³, betrachtet auch Maritain die Ethik eigentlich als eine spekulative Wissenschaft. Sie kann nur praktisch genannt werden im weiteren Sinne, weil ihr Gegenstand ein operabile ist; aber sie behandelt diesen Gegenstand nicht operabiliter. Übrigens jede Wissenschaft im strengen Sinne des Wortes ist spekulativ. Praktisches Wissen sind nur die Künste und (ethisch) die Tugend der Klugheit.

Einzig bezüglich der genaueren Fassung und Anwendung des Begriffes der Philosophie hätte ich einer etwas anderen Darstellung den Vorzug gegeben. Maritain bestimmt ganz richtig die Philosophie als Vernunftserkenntnis aus den obersten Gründen, und zwar sowohl aus den obersten Gründen schlechthin (Metaphysik) als auch aus den obersten Gründen in einer gewissen Beziehung, in einem bestimmten Wissensgebiete (die übrigen philosophischen Wissenschaften). Dann heißt es, daß die nicht philosophischen Wissenschaften Erkenntnisse seien aus den nächsten Ursachen. Allein nach der gegebenen Begriffsbestimmung der Philosophie wäre doch jedenfalls jede deduktive Wissenschaft, d. h. jede *scientia propter quid* (*διότι*), Philosophie. Denn jede deduktive Wissenschaft geht notwendig auf die obersten Gründe in ihrem Gebiete. Dementsprechend wurde auch tatsächlich von den Alten die Mathematik als Philosophie angesehen. Ja noch mehr. Da bei den Alten die induktiven Wissenschaften nicht so entwickelt waren und nicht gesondert behandelt wurden, fiel bei ihnen der Begriff der Philosophie mit dem Begriff der Wissenschaft überhaupt zusammen. In neuerer Zeit wurden dann von der Philosophie ausgeschieden die mathematischen und die induktiven Wissenschaften. Nur ein Mangel an Folgerichtigkeit ist es, daß die experimentelle Psychologie noch immer der Philosophie beigezählt wird. Es empfiehlt sich daher bei Bestimmung des Begriffes der Philosophie vorerst zu unterscheiden zwischen der vollkommenen, der deduktiven Wissenschaft, die auf die obersten Seinsgründe geht, und der unvollkommenen, der deduktiven Wissenschaft, die rein beschreibend und induktiv ist. Die vollkommene Wissenschaft ist die Philosophie. Insofern die induktive Wissenschaft nicht rein induktiv, sondern auch deduktiv ist, bekommt Maritain recht, daß die nicht philosophische Wissenschaft Erkenntnis aus den nächsten Gründen ist.

Im Anschluß an Maritains Einleitung in die Philosophie möge auch P. Pégues' O. P. Buch: *Initiation thomiste*, Paris, Téqui 1921, hier angezeigt werden. P. Pégues, der unermüdlich bestrebt ist, die Lehre des hl. Thomas in weiteren Kreisen bekanntzumachen, gibt in diesem Buche ebenfalls eine Einleitung in die Philosophie und auch in die Theologie des hl. Thomas.

Rom (S. Anselmo).

Jos. Gredt O. S. B.

2. Franz Pelster S. J.: Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Großen. Freiburg, Herder, 1920.

Diese außerordentlich interessante Schrift erschien 1920 als Ergänzungsheft zu den „Stimmen der Zeit“. Die Preisangabe lautet auf 40 Mark, für die letztes Jahr jemand 14 Schweizerfranken erlegen mußte. Das ist ein unerhörter Preis für eine Broschüre von 180 Seiten!

In einfach lichtvoller Darstellung, mit streng historisch-kritischem Sinne, der Pelster eigen ist, bietet der Verfasser einen sehr wertvollen Beitrag zu Alberts Biographie und Werkkritik.

Wertvoll ist schon der erste Teil (1–33), wo er seinen Ausführungen eine kritische Läuterung des überlieferten legendarischen Quellenmaterials über das Leben Alberts zugrunde legt. Nach einer kurzen, chronologisch geordneten Anzeige der verschiedenen mittelalterlichen Quellen (1–3) nimmt er dann die *Vita Alberti Magni* des Petrus von Preußen, die vollständigste und beste mittelalterliche Biographie, zum Ausgangspunkte, um sie auf ihre früheren Quellen zurückzuführen und dieselben nach Ursprung, Abhängigkeit untereinander und ihrem inneren Werte zu prüfen (3 ff.). Er kommt bei dieser kritischen Sichtung zur Annahme mehrerer bisher unbekannter, den verschiedenen späteren Legenden gemeinsamen Quellen, die bis in das erste Decennium des 14. Jahrhunderts zurückreichen und wahrscheinlich in Köln verfaßt waren (12f., 24). Das ist hier das Hauptresultat. Selbstverständlich ist hierüber das letzte Wort noch nicht gesprochen.

In seinen Ausführungen zu einigen Lebensdaten Alberts (34–93) nimmt er zuerst Stellung zu dem seit 250 Jahren verschieden datierten Geburtsjahr Alberts (34–52). Gegen Mandonnet und Endres, die neuestens Alberts Geburt in die Zeit von 1206/1207 verlegt haben, verteidigt Pelster die frühere Ansicht von Échard, dem die meisten Historiker gefolgt sind und die das Geburtsdatum in die Zeit von 1193 zurückversetzt hatten. Ich neige persönlich auch mehr zu dieser Annahme und Pelsters Ausführungen haben mich dabei bestärkt. Allerdings wird Roger Bacon's entgegenstehende Äußerung (36) besser von Michael entkräftet als von Pelster selbst (51). Auch möchte ich Pelsters Beweis, wie wenn bei einem Greise von 70 Jahren eine eintretende Geistesschwäche kaum befürchtet werden könnte (40), wenig Gewicht beilegen, zumal bei einem Manne, der so Riesiges vollbracht hatte, wie Albert. Fast bedauern möchten wir es, daß Pelster eines der wichtigsten Argumente, das für 1193 spricht, die Stelle nämlich aus dem Briefe des Generals Humbert de Romanis (35), in seiner Kraft eher abgeschwächt hat (38).

In Voraussetzung einer alten unbekannten Legende wäre Pelster sehr geneigt, Alberts Ordenseintritt eher nach Köln zu verlegen anstatt nach Padua 1223 (52–55). Schließlich läßt er aber doch selbst die Frage noch offen. Mit Recht, denn die Beweise für Padua sind offenbar stärker. Und der Umstand, daß Albert in seinem Testamente zugunsten des Kölner Klosters, wo er die Motive dieser letzten Willensbestimmung erwähnt, den Eintritt in Köln vollständig verschweigt, was Pelster auch erwähnt (58), ist wichtig und verdiente zugunsten der allgemeineren Ansicht, die für Padua spricht, mehr hervorgehoben zu werden.

Über das Zusammentreffen und Zusammensein Alberts mit seinem großen Schüler Thomas (63–82) handelnd, hat Pelster ganz wichtige Punkte der Chronologie des Aquinaten aufgeklärt, über den Ordenseintritt, seine Gefangennahme und Befreiung (68 ff.), seine erste Ankunft in Köln und das Studium daselbst. Doch wird des Verfassers Ansicht, daß Thomas 1245 nicht mit Albert nach Paris übersiedelt, sondern in Köln seine Studien fortgesetzt hätte, weiter zu den diskutierbaren Thesen gehören (80). Die Äußerung des Tho-

mas von Cantimpré „studuitque in illo loco (Coloniae) quousque... frater Albertus Parisios translatus est“, spricht offenbar für einen Abbruch der Studien in Köln. Die dagegen erhobenen Einwände sind wohl kaum sehr stichhältig, da Thomas schon damals offenbar nicht zu den gewöhnlichen Schülern gehörte, weshalb ihn der Ordensgeneral selbst mit nach Köln genommen hatte.

Das Hauptgewicht legt Pelster, wie er im Vorwort (IV) bemerkt, auf die zeitliche Abfassung und Reihenfolge der albertinischen Werke (94–175). Schon was er über die Chronologie der theologischen Werke sagt, ist teilweise neu und wertvoll. Aber auch hier liegt nicht die Hauptsache, sondern in seinen Ausführungen über die Abfassungszeit der aristotelischen Kommentare (130 ff.).

Er will hier vor allem Mandonnets These, als wäre 1256 bereits die kommentatorische Tätigkeit Alberts zu Aristoteles im wesentlichen abgeschlossen gewesen, stürzen. Seines Erachtens ist der fragliche Kommentarkomplex erst zwischen 1260–1270 entstanden (169). Mit einem großen, feingegliederten Kritik- und Beweisapparat rückt er auf. Die ganze Darstellung ist ein Specimen einer historisch-kritischen Leistung. Hat er Mandonnets These gestürzt?

Jedenfalls hat er ihr an verschiedenen Punkten arg zugesetzt, so daß jetzt das ganze Problem wieder komplizierter erscheint als je. Allerdings hat uns Pelsters erster Beweis: mit Mandonnets Annahme müßte die Abfassung des ganzen Kommentarkomplexes in die Zeit von 1248 bis 1257 fallen, eine Arbeit, die auch ein Albert nicht bewältigen hätte können, (138 f.), nicht überzeugt. Nicht bewiesen ist da: daß Albert die Arbeit erst nach 1248 beginnen konnte; daß er nicht schon vor dem Pariser Aufenthalt 1245–1248 beträchtliche Stücke fertiggestellt, zumal er längst ein reifer Mann war; daß *De natura locorum* nicht beim früheren Kölner Aufenthalt verfaßt wurde (138). Selbst wenn das Zitat aus *De causis et proprietatibus elementorum* auf die tiefen Gruben, welche bei Fundierung des Kölner Domes aufgeworfen wurden, sich bezieht, was auch nicht bewiesen ist, so ging jedenfalls zwischen der Fundierung dieses Riesenwerkes und der Grundsteinlegung von 1248 geraume Zeit vorbei. Überhaupt ist aus Albert nachweisbar, daß er die angekündigten Bücher nicht der Reihe nach verfaßte, sondern zu gleicher Zeit an verschiedenen Werken, sogar auf verschiedenen Gebieten arbeitete, was mich auch gegenüber der steifen Fixierung auf das Jahr 1257 bei Mandonnet immer etwas skeptisch machte.

Am meisten Eindruck hat auf uns Pelsters positiver Kritik- teil (151–161) gemacht. Da will Pelster beweisen, daß mehrere Werke, die Mandonnet in die fünfziger Jahre verlegte, tatsächlich erst in den sechziger Jahren verfaßt wurden. Ist der Beweis erbracht? Wir dürfen hier der Kürze halber nicht zu sehr ins Einzelne eintreten. Aber wir konnten nicht übersehen, daß Pelster den Beweis auf eine Reihe von Tatsachen, Umständen aufbaut, die denn doch nicht so sicher stehen und wo er selber wieder nur von „Möglichkeiten“ und „Wahrscheinlichkeiten“ spricht (153, 154, 155, 156, 158). Auch angewagten Textinterpretationen fehlt es nicht. Alberts Formel „diffinito dici habet in hiis, quae sunt in prima philosophia“ bedeutet unseres Erachtens nicht, daß die Metaphysik noch nicht geschrieben

war, sondern daß jene Frage vom *primum movens* ein Gegenstand der Metaphysik sei und dorthin gehöre (156).

Das führt uns wie von selbst auf die Interpretation des berühmten Textes aus *De unitate intellectus* in der *Summa theologiae* (140ff.), auf den Mandonnet seine These hauptsächlich stützte. Mandonnet hat die Worte: „*Haec omnia aliquando collegi in curia existens ad praeceptum Domini Alexandri papae et factus fuit inde libellus*“ in dem Sinn interpretiert, daß Albert 1256 auf Befehl des Papstes wegen den Averroisten nach Rom berufen wurde, die Stellung gegen die Averroisten erörterte und dann die Argumente gegen den Averroismus in der Schrift *De unitate intellectus* zusammenfaßte im Auftrage des Papstes. Das ist auch heute noch die natürlichste Interpretation, anstatt, wie Pelster es tut, die Abfassung des libellus in spätere Zeit zu verlegen. Im Sinne von Pelster müßte dann der Traktat wegen der Verweise auf viele andere, bereits vollendete Werke, bis ans Ende der sechziger Jahre, wo Thomas gegen Siger schrieb und wo der Averroismus viel bestimmtere Formen angenommen hatte, die Alberts Schrift nicht reflektiert, verlegt werden. Gewiß hat Albert in Rom über die Frage disputiert. Aber der Traktat ist unseres Erachtens nicht eine bloße „Disputation“, sondern eine „Streitschrift“, ähnlich der *Contra Gentiles* von Thomas, wo die Argumente ähnlich gehäuft werden.

Hier müssen wir übrigens Pelster gegenüber noch eine Frage aufwerfen. Seiner Ansicht nach war Albert außer 1256 noch 1261–1263 in Rom (86–88), und ich halte das für gut bewiesen. Damals wäre er dort mit Thomas und Wilhelm v. Mörbbecke, der die direkte griechisch-lateinische Übersetzung aristotelischer Werke verfaßt hatte, zusammengetroffen. Nun hat Thomas bekanntlich seinen Kommentaren, die nach 1260 entstanden, diese neue, bessere Übersetzung zugrunde gelegt, was Pelster zugibt (154). Warum hat jetzt Albert, wenn er, wie Pelsters These lautet, die Aristoteleskommentare erst in den sechziger Jahren verfaßte, diese *nova versio* nicht benützt, trotzdem er sie kannte? Ist das nicht ein wichtiges Moment für Mandonnets These, daß die Aristoteleskommentare anfangs der sechziger Jahre schon verfaßt waren?

Pelsters Schrift gehört zu den wertvollsten neueren Beiträgen zum Leben und zur Bibliographie Alberts. Auch wer nicht all seinen Ansichten zustimmt, wird ihm gründliche Kenntnis des Problems und scharfsinniges, kritisch-historisches Vorgehen zuerkennen.

Freiburg (Schweiz).

G. M. Manser O. P.

3. Dr. theol. Paul Oppermann, Rektor des Klerikalseminars zu Breslau: *Die Verwaltung des heiligen Bußsakramentes*. Praktisches Handbuch der Moral für Beichtväter. Zweite, nach dem Codex iur. can. verbesserte und vermehrte Auflage. Breslau 1920–1921. 2 Abteilungen, 294 u. 337 p. 8°.

Der Titel dieses Werkes würde besser den Inhalt desselben bezeichnen, wenn er einfach lautete: *Praktisches Handbuch der Moral für Beichtväter*, denn es behandelt in kasuistischer Art die ganze Moraltheologie, wie der Beichtvater sie bedarf in Ausübung seines Amtes. Es ist mir aufgefallen und unerklärlich, warum der Verfasser das sechste und siebente Sakrament übergeht (abgesehen von

einer bloßen Aufzählung der Ehehindernisse und der irregularitates ex delicto), während er von den fünf anderen, sowie auch von den Zensuren und Ablässen handelt. In der Gliederung des Werkes kann ich keine strenge Logik finden. Folgendes ist nämlich die Einteilung des Ganzen: 1. Von der Materie, der Form und dem Ausspender (des Bußsakramentes). In diesem Teile werden unter dem Abschnitt: Von der materia remota in sechs Kapiteln behandelt: die actus humani, die Moralität der menschlichen Handlungen, das Gesetz, das Gewissen, die Tugend, die Sünde. 2. Von den Geboten Gottes und der Kirche. Dieser Teil ist bei weitem der umfangreichste des ganzen Werkes. Aber gehört nicht auch alles dieses — wenigstens wie der Autor den Stoff behandelt — zu der materia remota des Bußsakramentes und also in den ersten Teil? 3. Von den Standespflichten. 4. Von den Zensuren. 5. Von der Behandlung gewisser Klassen von Sündern und der nach Vollkommenheit Strebenden. 6. Anhang. Von den Sakramenten. Diese ganze Einteilung scheint mehr aus lokalen Opportunitätsgründen, als aus dem sachlichen Zusammenhang entstanden zu sein. Da der Verfasser, wie er im Vorworte der ersten Auflage sagte, sein Werk bestimmt hat „zur Auffrischung der moraltheologischen Kenntnisse“, behandelt er den Stoff nur sehr summarisch und meist ohne wissenschaftliche Begründung. Hingegen hat er gut und sehr ausführlich den neuen Kodex überall benützt. Beständig nimmt er auch Rücksicht auf die speziellen Verhältnisse und Gesetze der Diözese Breslau. Einige Partien sind recht gut ausgearbeitet, wie z. B. über die Dispensen, das skrupulöse Gewissen usw.; andere weniger gut wie z. B. über die Tugenden im allgemeinen und überhaupt die allgemeine Moral.

Folgendes sind einige Punkte, die meines Erachtens verbesserungsbedürftig sind. Das I p. 3 über das Voluntarium Gesagte ist nicht ganz korrekt; das p. 7 über das Voluntarium indirectum Gesagte ist unklar. Daß, wie p. 21 und 31 behauptet wird, es einen actus humanus geben könne, der nicht zugleich actus moralis sei, widerspricht nicht bloß der ausdrücklichen Lehre des hl. Thomas (I—II q. 1 a. 3), sondern auch der sententia communissima theologorum. Pag. 23 heißt es: „Für die Moralität bzw. für die Zurechnung der Handlung kommt nur der finis operantis in Betracht.“ Dieser Satz ist doch sehr mißverständlich und nur allzu ähnlich der berüchtigten Behauptung: finis iustificat media, welche übrigens der Autor auf der folgenden Seite selbst verwirft. Pag. 34 scheint meritum de condigno dem Verdienst des Gerechten, meritum de congruo dem Verdienst des Sünders gleichgestellt zu werden. Kann nicht auch der Gerechte de congruo verdienen z. B. die Bekehrung eines Freundes? Das System des Äquiprobabilismus ist unvollständig dargestellt. Der Verfasser selbst huldigt dem Probabilismus. Pag. 102 wird gesagt: „Eine unfreiwillige Zerstreuung beim Gebet ist eine Unvollkommenheit.“ Demgegenüber ist zu bemerken, daß ein unfreiwilliger Akt überhaupt kein actus humanus ist und somit auch keine Unvollkommenheit. Pag. 140 steht: „Wer eine läßliche Sünde begangen hat, ist zur jährlichen Beichte sub levi verpflichtet.“ Auf der folgenden Seite wird behauptet, daß man läßliche Sünden beichten müsse, um dem vierten Kirchengebote zu genügen. II p. 179 lehrt der Verfasser mit Recht das Gegenteil. Pag. 145 steht: „Anzuraten ist die Angabe solcher Umstände, welche eine an sich schwere Sünde zu einer läßlichen machen.“ Das ist nicht

bloß anzuraten, sondern zu fordern, da durch solche Umstände die *species theologica* geändert wird. Pag. 183: „Hat jemand in einer Diözese, in der er kein Domizil oder Quasidomizil besitzt, eine Sünde begangen, die dem dortigen Bischof reserviert ist, so kann er auch dort von jedem Beichtvater absolviert werden.“ Das ist unrichtig und widerspricht der Entscheidung der *Commissio Pontificia* vom 24. November 1920 (*Acta Ap. Sed.* XII 575). Ebenfalls unrichtig ist das weiter dort Gesagte. Pag. 195: „Wenigstens einmal im Jahr ist den Novizen ein außerordentlicher Beichtvater zu gewähren.“ Der Kodex hingegen sagt: „Quater saltem in anno detur novitiis confessarius extraordinarius“ (c. 566, § 2, n. 4). II p. 59 wird die altrömische Einteilung des Kindesgutes in *bona castrensia*, *quasi-castrensia*, *profectitia*, *adventitia* beibehalten. Dieselbe ist für die heutige Praxis nicht bloß wertlos, sondern irreführend. Die Einteilung des B. G. B. in freies und nicht freies Kindesgut hätte für die Beichtpraxis mehr verwertet werden müssen. II p. 61: „Die täglichen Chorgelder der Kanoniker gehören zu den *bona industrialia*.“ Das ist nicht ganz korrekt, wie aus c. 1410 hervorgeht. II p. 289: „Kontrovers ist, ob der, welcher im Stande der Ungnade ein Sakrament spendet, mit Ausnahme der Zelebration der heiligen Messe, schwere oder läßliche Sünde begeht.“ Es dürfte wohl keinem Zweifel unterliegen, daß z. B. ein Priester, der im Stande der Ungnade absolviert (außer in einem Notfalle), eine schwere Sünde begeht. II p. 299 wird die Ansicht des hl. Alphonsus über die Zulassung zweier gleichgeschlechtlichen Taufpaten nicht richtig angegeben.

Diese wohlgemeinten Aussetzungen sollen das vorliegende gute, fleißige und namentlich in Bezug auf Verwertung des *Cod. iur. can.* mustergültige Werk durchaus nicht heruntersetzen; sie mögen nur berücksichtigt werden bei einer hoffentlich bald notwendigen Neuauflage.

Freiburg (Schweiz).

D. Prummer O. Pr.

4. **De poenis ecclesiasticis.** Scholarum usui accommodaverat H. Noldin S. J. Codici iuris canonici adaptavit A. Schönegger S. J. Editio duodecima. Oeniponte, Fel. Rauch, 1921. 120 p. in 8°.

Die vorliegende Abhandlung ist als ergänzender Anhang gedacht zu der allbekannten *Moraltheologie* Noldins, also an erster Stelle zum Gebrauch der Beichtväter. Der neue Kodex hat auf dem Gebiete der kirchlichen Strafen große Veränderungen gebracht, weshalb P. Schöneggers Umarbeitung der früheren Auflagen recht bedeutend sein mußte. Dieselbe zeichnet sich aus durch Klarheit und Zuverlässigkeit; sie verdient warme Empfehlung; die Erklärung der *vigens Ecclesiae disciplina* betreffs der durch den Kodex aufgestellten Zensuren ist nicht bloß klar, sondern auch ziemlich reichhaltig. — Bei einer Neuauflage wäre es wohl zu empfehlen, den Titel des Werkes zu ändern. Er sollte heißen: *De censuris ecclesiasticis* und nicht allgemein: *De poenis ecclesiasticis*. Denn außer einer dünnen Aufzählung bietet das Werk gar nichts über die vielen anderen kirchlichen Strafen, die keine Zensuren sind. Das was jetzt als *Liber primus* bezeichnet ist und bloß sechs Seiten umfaßt, könnte füglich als Einleitungskapitel bezeichnet werden. Soll aber der bisherige Titel beibehalten werden, so müßten eben alle kirchlichen Strafen in etwa behandelt werden. Dann er-

hielte aber das Werk nicht bloß einen bedeutend größeren Umfang, sondern auch einen mehr kanonistischen, als moraltheologischen Charakter.

Freiburg (Schweiz).

D. Frümmer O. P.

5. **Dr. Goetz Briefs**, Professor an der Universität Freiburg i. Br.: **Untergang des Abendlandes; Christentum und Sozialismus.** Eine Auseinandersetzung mit Oswald Spengler. Zweite, verbesserte Aufl., Freiburg i. Br., Herder, 1921, 116 p.

Briefs untersucht Spenglers Morphologie der abendländischen Kultur auf ihre soziologische Grundlage. Er kritisiert vor allem Spenglers Theorie der Entstehung des Sozialismus aus dem faustischen Eigentumsgedanken. Die berechtigte Kritik Spenglers am Marxismus anerkennt der Verfasser vollauf, wendet sich aber scharf gegen die Anschauung, daß das Preußentum die Krönung des Deutschtums und die Verkörperung des ethischen Sozialismus darstellen solle. Sehr richtig sieht der Verfasser die Entwicklung zum Sozialismus nicht bedingt durch die Anlage des Deutschtums an sich, sondern durch den Widerspruch eines verfehlten Wirtschaftssystems, das nicht in Übereinstimmung gebracht wurde mit dem politischen System. Indem Spenglers Sozialismuslehre auf einen tausendjährigen Kulturkreis eingestellt ist, betrachtet sie der Verfasser mit Recht als bedeutende Vertiefung des Sozialismusproblems; aber diese Problemvertiefung war von falschen Prinzipien geleitet und mußte daher zu einer verschrobenen Darstellung des modernen Gesellschaftslebens führen. Das soziale Bild unserer Zeit, das Spengler ganz verzeichnet hat, stellt uns Briefs in wenigen, aber markanten und charakteristischen Zügen vor Augen. Die Mittel der Besserung sieht er in der „Abkehr von der Pleonexie der Macht und des Reichtums“, in der „sittlichen Wertung der Arbeit des Menschen wegen, der sie tut“, in der Abkehr von materialistischer Gedankenwelt und großstädtischer Lebensauffassung. Briefs unterscheidet in Anlehnung an die eigenartige Terminologie Max Schelers den prophetischen und den astronomischen Sozialismus. Unter letzterem versteht er den Marxismus. Der prophetische Sozialismus ist der christliche Sozialismus, der sein Programm gewinnt „durch eine Zusammenschau dessen, was an Forderungen hervorgeht aus den ewigen Wahrheiten der vernünftigen und christlichen Soziallehre, der christlichen Ethik und den lebendigen Forderungen, die er in der methodischen Art der Prophetie aus dem Gewirre der historischen Lebenswirklichkeit auf einer philosophisch gegründeten Lehre von der Ordnung der geschichtlichen Kausalfaktoren vorausschaut“. Briefs zeigt das Verfehlte der Spenglerschen Prophetie auf und beweist in herrlichen Ausführungen, daß nicht der faustische Gedanke eines blinden Unendlichkeitsdranges, sondern das Christentum die wahre Gestalt des Abendlandes ist. In Anlehnung an Troeltsch bringt er den Nachweis, daß auch der Sozialismus in der Gliederung seiner Ideen sich an die Gedankenwelt und die Symbole des Christentums angeschlossen habe. Das Büchlein zeichnet sich durch die Tiefe, mit welcher das Problem aufgefaßt wird und durch die prächtige Darstellung in der Überfülle der Spengler-Literatur in besonderer Weise aus. Jedoch hätten wir gerne eine prinzipielle Darlegung des soziologischen Kernproblems, der Auffassung der Persönlichkeit, von Individuum und Gemeinschaft, bei Spengler, im So-

zialismus und in der katholischen Soziologie gewünscht; die Darstellung hätte dadurch bedeutend vertieft werden und an Klarheit noch gewinnen können. Namentlich aber vermissen wir eine Untersuchung, ob der Sozialismus tatsächlich, wie Spengler behauptet, als homolog, das heißt als kulturbiologisch bedeutungsgleich mit dem Stoizismus betrachtet werden kann. Diese Homologie macht ein ganz wesentliches Element in der Beweisführung der Spenglerschen Untergangslehre aus und wird auch durch eine veränderte Auffassung des abendländischen Sozialismus noch nicht umgestoßen. Eine sozialgeschichtliche Kritik über Spenglers Homologien von seiten der Fachmänner wäre daher besonders wünschenswert.

Freiburg (Schweiz).

Dr. *Emil Spieß*.

6. **Dr. Franz Keller**, Professor der Theologie an der Universität Freiburg: **Sonnenkraft**. Der Philipperbrief des hl. Paulus in Homilien für denkende Christen dargelegt. 2. und 3. verb. Aufl. (Bücher für Seelenkultur) 12° (VIII u. 128 p.), Freiburg i. Br. 1919, Herder. Kart. Mk. 3.60.

„Sonnenkraft“ ist die Neuauflage eines Werkes, das vor anderen verdient, denkenden Christen erneut vorgelegt zu werden. Keller hat es meisterhaft verstanden, den tiefen Gehalt des Philipperbriefes auszuschöpfen und in edler, ansprechender Form weiteren Kreisen darzubieten als eine reine Quelle himmlischer Kraft und sonniger Freude. Mit vollem Recht ist es unter die „Bücher für Seelenkultur“ eingereiht worden und kann Laien wie Geistlichen bestens empfohlen werden als eine erbäuliche Einführung in die Gedankenwelt des hl. Paulus. Eine Nachprüfung und bessere Fassung des Schrifttextes würde jedoch den Wert des Buches noch erhöhen.

Düsseldorf.

P. *Meinrad Schumpp* O. P.



